

OCR
Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse des
Saarlandes
Postfach 10 24 32
66024 Saarbrücken

1. Persönliche Angaben

| | | | |
|-------------------------|--|------------------------------|--|
| Versicherungsnummer ZVK | | Mitgliedsnummer ZVK | |
| Name, Vorname(n) | | | |
| Geburtsdatum | | Telefon (freiwillige Angabe) | |

2. Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012

Während meiner Pflichtversicherung bei einer kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung habe ich folgende Mutterschutzzeiten zurückgelegt:

Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt

| | | |
|-----|-------|------|
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |

Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt

| | | |
|-----|-------|------|
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |
| Tag | Monat | Jahr |
| | | |

Wichtiger Hinweis:
Bitte gut lesbar und
mit **schwarzem oder
blauem** Kugel-
schreiber ausfüllen!

Siehe Ausfüll-
hinweise zum **Datum**
auf der Rückseite!

3. Nachweis über die Mutterschutzzeiten

Für die angegebenen Zeiten lege ich folgende Nachweise bei:

- Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
- Bescheinigung des Arbeitgebers / der Krankenkasse
- Sonstiger Nachweis über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit

Wichtiger Hinweis:
Bitte legen Sie **nur Kopien** -
keine Originale - bei.

Bitte verwenden Sie **keine
Heftklammern** - legen Sie
Ihre Nachweise dem Antrag
lose bei.

Eine Berücksichtigung kann nur bei Vorlage von Nachweisen erfolgen!

Aus den Nachweisen muss auf den Tag genau der Beginn und das Ende der Mutterschutzzeiten hervorgehen (siehe Ausfüllhinweise auf der Rückseite).

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
| | |

Erhebungsbogen für die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor 2012

Erläuterungen/Ausfüllhinweise

Die Tarifvertragsparteien haben mit den Änderungstarifverträgen Nr. 5 und 6 zum Altersvorsorgetarifvertrag (ATV) vereinbart, dass Mutterschutzzeiten Beschäftigungszeiten gleichgestellt werden. Damit werden sie künftig als Umlage-/ Beitragsmonate bewertet und zählen auch für die Erfüllung der Wartezeit.

In diesem Zusammenhang werden nur solche Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes berücksichtigt, die während einer bestehenden Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung zurückgelegt wurden. Mutterschutzzeiten vor dem 01.01.2012, die im Zeitraum einer Elternzeit oder eines Sonderurlaubs liegen, können dabei keine Berücksichtigung finden. In dieser Zeit bestand kein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz.

Für die Bearbeitung des Erhebungsbogens benötigen wir eine taggenaue Angabe über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit sowie einen Nachweis, aus dem sich entsprechendes ergibt (z. B. Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Krankenkasse, ...). Bitte legen Sie uns hierfür **nur Kopien** - keine Originale - vor, da diese im Anschluss vernichtet werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck gut leserlich mit einem **schwarzen oder blauen** Kugelschreiber aus, da es sich vorliegend um ein maschinenlesbares Dokument handelt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie Sie beispielsweise aus dem Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung (Anforderung unter: www.deutsche-rentenversicherung.de - Services - Online-Dienste - Unser Serviceangebot) die für den Erhebungsbogen relevanten Daten herauslesen können:

| Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt | | | | Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt | | | |
|---|-------|------|---|--|-------|------|---|
| Tag | Monat | Jahr | | Tag | Monat | Jahr | |
| 3 | 1 | 0 | 8 | 2 | 0 | 0 | 6 |
| 0 | 8 | 0 | 8 | 2 | 0 | 0 | 9 |

| Aus dem Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung | | | | | |
|---|-------------------|-----------|-----|---|----------------------------------|
| DEÜV | 01.01.06-30.08.06 | 29.666,00 | EUR | Pflichtbeitragszeit | Mutterschutz für das erste Kind |
| DEÜV | 31.08.06-31.10.06 | | | Schwangerschaft/ Mutterschutz | |
| | 01.11.06-31.12.06 | | | Pflichtbeitragszeit | Mutterschutz für das zweite Kind |
| DEÜV | 01.11.06-07.12.06 | | | für Kindererziehung Schwangerschaft/ Mutterschutz | |
| | 01.01.07-31.12.07 | | | Pflichtbeitragszeit | Mutterschutz für das zweite Kind |
| | 01.01.08-31.12.08 | | | für Kindererziehung Pflichtbeitragszeit | |
| DEÜV | 01.01.09-07.08.09 | 27.243,00 | EUR | Pflichtbeitragszeit | Mutterschutz für das zweite Kind |
| DEÜV | 08.08.09-30.09.09 | | | Schwangerschaft/ Mutterschutz | |
| | 01.10.09-31.12.09 | | | Pflichtbeitragszeit | Mutterschutz für das zweite Kind |
| DEÜV | 01.10.09-14.11.09 | | | für Kindererziehung Schwangerschaft/ Mutterschutz | |
| | 01.01.10-31.12.10 | | | Pflichtbeitragszeit | für Kindererziehung |

Im vorliegenden Fall wären Mutterschutzzeiten für zwei Kinder auf dem Erhebungsbogen anzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass die jeweiligen Zeiten exakt, wie im Versicherungsverlauf abgedruckt, in den (maschinell lesbaren) Erhebungsbogen übertragen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Beginn und Ende der Mutterschutzfrist im Versicherungsverlauf zumeist in verschiedenen Zeilen dargestellt sind. Außerdem können noch andere rentenrechtliche Zeiten (z. B. Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung) während eines Mutterschutzes ausgewiesen sein, die für die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten im Rahmen der Zusatzversorgung nicht relevant sind.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben in diesem Erhebungsbogen werden zur Prüfung Ihres Versicherungsverhältnisses benötigt und von der Zusatzversorgungskasse ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Saarländischen Datenschutzgesetzes - SDSG, einschlägigen Datenschutzbestimmungen aus dem Kirchenrecht sowie sonstigen bereichsspezifischen Vorschriften verarbeitet und benutzt.